

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Wem gehört der Gehweg?

Menschen, die zu Fuß unterwegs sind, werden häufig durch Hindernisse auf dem Gehweg behindert: Geschäfte stellen ihre Waren auf dem Fußweg aus; sie preisen ihre Waren oder Dienstleistungen durch möglichst auffällige Stellschilder an, die – damit sie möglichst viel Aufmerksamkeit erregen – an möglichst auffälliger Stelle platziert werden; Restaurants, Cafés und Kneipen betreiben Außengastronomie mit Tischen und Stühlen auf den Gehwegen; zur Verschönerung der Geschäftsumgebung werden Blumenkübel oder andere Dekorationsobjekte aufgestellt; als Service werden Fahrradständer oder Sitzbänke in Ladennähe aufgestellt. Zudem ist es bei Baustellen manchmal erforderlich, Teile oder die gesamte Breite des Fußweges abzusperren. Für viele dieser Sondernutzungen der Gehwege können Erlaubnisse erteilt werden. Aber nicht immer werden sie auch beantragt, sie werden nicht immer erteilt oder die dazu erteilten Auflagen werden nicht immer eingehalten. Dadurch werden Menschen, die zu Fuß gehen, in ihrer Bewegungsfreiheit unzulässig eingeschränkt. Besonders betroffen sind Menschen, die mit Kinderwagen oder Rollator, mit dem Rollstuhl oder Gehhilfen, mit umfangreichen Einkäufen oder mit anderen Personen gemeinsam unterwegs sind.

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Kriterien werden Sondernutzungserlaubnisse für Gehwege erteilt?
2. Welche Arten von Kontrollen werden durchgeführt, um zu überprüfen, ob die mit einer Sondernutzung erteilten Auflagen auch tatsächlich eingehalten werden?
3. Gibt es Kontrollen von Baustellenabsperungen vor Ort, wer führt sie wie oft durch?
4. Wie beurteilt der Senat die gemeinsame Verkehrsführung von Fußgängerinnen und Fußgängern und Radfahrerinnen und Radfahrern in verengten Baustellenbereichen und welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese gemeinsame Verkehrsführung möglichst zu vermeiden?
5. Wer kontrolliert die Einhaltung der Genehmigungen für die Außengastronomie und wie oft?
6. Bei welchen Stellen im Land Bremen können Einschränkungen der Nutzbarkeit von Gehwegen gemeldet werden, die durch eine vermutet unerlaubte Platzierung von Werbeaufstellern, Warenauslagen, Tischen, Stühlen und Bänken, Fahrradständern, Blumenkübeln und sonstiger Außendekoration, Baustellenabsperungen und Ähnlichem verursacht werden? Für welche Art von Beschwerden sind die einzelnen Stellen zuständig? Wie wird üblicherweise von welcher Stelle mit solchen Beschwerden und Hinweisen umgegangen? Gibt es eine geänderte Vorgehensweise, wenn Bord-

steine in besonders gravierendem Maße betroffen sind und somit Menschen durch Hindernisse gezwungen sind, mit Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator oder Ähnlichem auf die Fahrbahn auszuweichen und damit einer besonderen Gefährdung durch den Autoverkehr ausgesetzt werden?

7. Wie bewertet der Senat die Idee, eine einheitliche Anlaufstelle zu schaffen, bei der alle oben beschriebenen Hinweise und Anregungen abgegeben werden können, die dann von hier aus umgehend bearbeitet oder zur Bearbeitung weitergeleitet werden?
8. Wie bewertet der Senat die Idee einer Kampagne zur Sensibilisierung und zum praktischen Freiräumen von Wegen unter Beteiligung von Verwaltung, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern (analog etwa zu Schilderwald-Kampagnen oder „Bremen räumt auf“)?
9. Werden mit der Vergabe von Nutzungsrechten im öffentlichen Raum, zum Beispiel im Bereich der Außengastronomie, Einnahmen erzielt? Wenn nein, beabsichtigt der Senat, hier zukünftig die Erzielung von Einnahmen anzustreben?

Dirk Schmidtman, Ralph Saxe, Carsten Werner, Jan Saffe, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD